



Fraport AG
HV-Projektbüro (VV1)
60547 Frankfurt am Main
Email: HV-Projektbuero@fraport.de
Telefax: 069 690-25201

Köln, 16.05.2013

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Fraport AG am 31. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Hauptversammlung der Fraport AG am 31.05.2013 stellt der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Gegenanträge:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.**

Begründung:

Die Fraport AG betreibt in einem Joint Venture mit der bulgarischen BM Star seit 2006 die Flughäfen Burgas und Varna. Die BM Star gehört zur bulgarischen TIM Unternehmensgruppe. Die TIM steht in dringendem Verdacht, ein in Politik und Wirtschaft weitverzweigtes Netzwerk von Korruption und organisierter Kriminalität zu unterhalten. Die TIM gilt als einer der Hauptakteure hinter den Missständen, die zuletzt in Bulgarien zu Massenprotesten geführt haben.

Die Fraport AG verstößt damit gegen das 10. Prinzip des UN Global Compact, zu dessen Einhaltung sie sich verpflichtet hat. Der Aufsichtsrat kann solange nicht entlastet werden, wie das Unternehmen in seiner Geschäftspolitik nicht überzeugend für den Kampf gegen Korruption in all ihren Formen einsteht.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3:

**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands“
Der Vorstand wird nicht entlastet.**

Begründung:

Siehe Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre wird diese Anträge in

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Postfach 30 03 07, 50773 Köln
Tel. 0221/5995647, Fax: 0221-5991024, dachverband@kritischeaktionaeere.de, www.kritischeaktionaeere.de

der Hauptversammlung am 31.05.2013 stellen oder stellen lassen. Er wird in der Versammlung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats zu diesen Tagesordnungspunkten widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen, für seine Gegenanträge zu stimmen.

Der Dachverband versichert, Aktionär der Fraport AG zu sein und bis zum Ende der Hauptversammlung am 31.05.2012 zu bleiben. Der Dachverband der Kritischen Aktionäre fordert die Fraport AG auf, den Gegenantrag nach §§ 126 und 127 Aktiengesetz mitzuteilen.



Markus Dufner
Geschäftsführer
Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.

Köln, 16. Mai 2013